

Beitrittserklärung



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei

MAZ e.V. - Odenwaldring 33 - 645689 Stockstadt am Rhein

als ordentliches Mitglied zum jeweils gültigen Jahresbeitrag

52,- Euro für natürliche Personen

26,- Euro für natürliche Personen im Bezug von Leistungen zur Grundsicherung, StudentInnen, Auszubildende sowie Alleinerziehende (mit Nachweis)

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Nr: _____ Geb. Dat: _____

PLZ/Ort: _____ Ortsteil: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Die Satzung und die Vertragsbedingungen des MAZ e.V. erkenne ich an.

Ich bin damit einverstanden, weitere Informationen über Kurse und Veranstaltungen des MAZ e. V. per E-Mail zu erhalten.
(Ist dies nicht gewünscht, bitte streichen)

Ort/Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Verein MAZ e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom MAZ e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen

Name/Anschrift Kontoinhaber: _____

Anschrift _____

IBAN: _____

Bank / BIC: _____

Ort/Datum _____ Unterschrift: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Für die Vorabinformation zum SEPA-Lastschrifteinzug wird eine verkürzte Frist von 7 Kalendertagen mit dem MAZ e.V. vereinbart.

Vertragsbedingungen

Gemeinnützigkeit

Das MAZ e.V. ist ein als gemeinnützig anerkannter Verein. Mitgliedsbeiträge sind nach § 10 b EStG, § 9 Nr. 3 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG als Spenden steuerlich absetzbar.

Eintritt / Austritt

Die Mitgliedschaft im Verein beginnt mit dem Tag des Eingangs der Beitrittserklärung bei MAZ e. V. Der Mitgliedsbeitrag wird im Eintrittsjahr quartalsangepasst abgerechnet. Für das laufende Quartal ist der Quartalsanteil des Mitgliedsbeitrages in voller Höhe zu entrichten. Der Austritt ist nur zum Jahresende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen.

Vergünstigungen

Allgemein

Vergünstigungen erhält ein Mitglied erst ab Datum des Eingangs der Beitrittserklärung bei MAZ e. V., auch wenn rückwirkend Mitgliedsbeitrag fällig wird.

Kurse

Der Berechnung der Kursbeiträge wird der Status (Mitglied/Nichtmitglied) des Kursteilnehmers am Tag der verbindlichen Anmeldung zum Kurs zugrunde gelegt.

Ein Anspruch auf Rückerstattung anteiliger Beiträge besteht nicht.

Änderungen

Die Änderung der Anschrift, der Bankverbindung oder des Ermäßigtenstatus ist MAZ e. V. unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Stand März 2014